

Bescheinigung

nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO
von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 903 Abs. 1 Satz 2 ZPO	Name																					
	Straße		Hausnummer																			
	Postleitzahl	Ort																				
	Ansprechpartner/in																					
	Die Bescheinigung wird erteilt als <input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO <input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde / Gericht: _____ Datum des Bescheides: _____ Aktenzeichen: _____ <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> sonstiger Leistungsträger (§ 902 ZPO) <input type="checkbox"/> Familienkasse																					
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber/ in		Geburtsdatum																			
	Anschrift																					
	Kreditinstitut																					
	Kontonummer oder IBAN																					
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (=Kontoinhaber) derzeit [a] in Höhe von 1.340,00 € (§ 899 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1iVm Abs. 4 ZPO)																					
	<input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für die erste Person derzeit [a] in Höhe von 500,62 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a -c ZPO)																					
	<input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en) derzeit [a] iHv von von je 278,90 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/ XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a -c ZPO)																					
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen , die dem Schuldner <u>selbst</u> gem. SGB II, XII o. AsylbLG gewährt werden und Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO) in Höhe von																					
IV. weitere laufende monatliche Geldleistungen	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO iVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von																					
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO) in Höhe von																					
	<input type="checkbox"/> Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO)[b] <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr</td> <td>/</td> <td>in Höhe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr</td> <td>/</td> <td>in Höhe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr</td> <td>/</td> <td>in Höhe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr</td> <td>/</td> <td>in Höhe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr</td> <td>/</td> <td>in Höhe</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> weitere Kinder [c] (Anzahl)</td> <td>)</td> <td>in Höhe</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe	<input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe	<input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe	<input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe	<input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe	<input type="checkbox"/> weitere Kinder [c] (Anzahl))	in Höhe
	<input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe																			
	<input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe																			
<input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe																				
<input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe																				
<input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr	/	in Höhe																				
<input type="checkbox"/> weitere Kinder [c] (Anzahl))	in Höhe																				
Monatlicher Gesamtfreibetrag																						
V. Ermittlung des einmaligen Freibetrags	Einmalige Freibeträge																					
	<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 iVm § 54 Abs. 2 SGB I) in Höhe von																					
	<input type="checkbox"/> Einmalige Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- oder bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO) in Höhe von																					
	<input type="checkbox"/> Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB II/ XII, AsylbLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für Kinder nach landes- und bundesrechtlichen Recht) – Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 2 ZPO) in Höhe von																					
	<input type="checkbox"/> Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB oder Arbeitseinkommen bis 500 € Nachzahlungsbetrag – Einmalbetrag (§ 904 Abs. 1 ZPO) in Höhe von																					
<input type="checkbox"/> Geldleistungen der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO) in Höhe von																						

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

[a] die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

[b] bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

[c] sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

**Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021
in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – Stand: 01.07.2022**

